

Neuer Streit um Gesetz zu Abwasser

**Beiträge | Schriftliche Anhörung kritisiert.
Mieterbund denkt über Klage nach.**

Erfurt – Der Streit um die Neuregelung bei den Abwasserbeiträgen geht weiter. Die Linkspartei warf der regierenden CDU gestern vor, eine öffentliche Anhörung zum umstrittenen Gesetzentwurf zu verweigern. „Offenbar will die CDU das Gesetz ohne weitere öffentliche Diskussion durch den Landtag peitschen“, sagte Linkspolitiker Frank Kuschel. Nach seiner Ansicht besteht damit die Gefahr, dass sich erneut die Gerichte mit den Abwasserbeiträgen beschäftigen müssen. Kuschel nannte das Vorgehen „nicht verantwortungsvoll“.

Der Innenausschuss hatte in der vorigen Woche mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion beschlossen, nur eine schriftliche

Anhörung vorzunehmen. Rund 20 Experten, die von allen drei Fraktionen benannt wurden, sollen sich daran beteiligen. Nach Angaben von Innenausschuss-Chefin Evelin Groß (CDU) haben die Experten bis zum 22. Juli Zeit für ihre Stellungnahme. Wenige Tage später wird der Innenausschuss eine Beschlussempfehlung abgeben. Vom Landtag soll das Gesetz in einer Sondersitzung Anfang August beschlossen werden.

Mit dem engen Zeitplan rechtfertigt die CDU-Fraktion auch die schriftliche Anhörung. Man bekomme nicht innerhalb dieser kurzen Zeit die Experten zusammen, sagte Fraktionspre-

cher Sebastian Lenk. Die schriftliche Anhörung habe jedoch den gleichen Wert wie die mündliche. „Wir halten das Verfahren für angemessen“, so Lenk. Zu den Anzuhörenden gehören nach seinen Angaben die kommunalen Spitzenverbände, Handels- und Handwerkskammern sowie Hausbesitzerverbände und Mieterbund.

„Eine öffentliche Anhörung wäre gut“, betonte dagegen der Landeschef des Thüringer Mieterbundes, Frank Beitz. Er erneuerte die Kritik an der Neuregelung des Abwassergesetzes, die Besitzer großer und unbebauter Grundstücke weiter bei Beiträgen entlastet oder freistellt. Das Land plant die damit verbundenen Mindereinnah-

men der Kommunen in den nächsten Jahrzehnten mit bis zu 1,8 Milliarden Euro auszugleichen.

„Generell halten wir die Gewichtung zwischen Beiträgen und Gebühren für falsch“, sagte Mieterbund-Chef Beitz unserer Zeitung. Er schloss eine Klage gegen das neue Gesetz nicht aus. Allerdings müsse man zuvor die Erfolgsaussichten prüfen. Angesichts der Kosten gehe die Tendenz derzeit eher in Richtung, nicht zu klagen.

Die Linke will nun Ende Juli selbst eine öffentliche Anhörung abhalten. Schriftliche Stellungnahmen seien kein Ersatz für eine öffentliche Diskussion, sagte Kuschel. ek

ANGEMERKT

Nicht öffentlich

Von Volker Kring

Es wird keine öffentliche Anhörung zum neuen Beitragsbegrenzungsgesetz für die Abwasserbeiträge geben. Das hat die CDU-Mehrheitsfraktion im Innenausschuss durchgesetzt. Formal ist das Vorgehen nicht zu beanstanden, ausgewählte Experten und Betroffene nur schriftlich zur Stellungnahme aufzufordern. Doch die CDU könnte

sich mit dem Vorgehen erneut einen Bärendienst erweisen.

Sicher, die Zeit drängt, um das Gesetz noch vor der Landtagswahl zu verabschieden. Gemeinsame Termine lassen sich angesichts der Ferienzeit nur schwer finden. Aber mit der schriftlichen Anhörung wird die Chance auf einen offenen Dialog zu umstrittenen Fragen verschenkt. Leicht entsteht dabei der

Eindruck, hier solle unter Ausschluss der Öffentlichkeit etwas durchgedrückt werden, das am Ende – wie das Gesetz aus dem Jahr 2004 – juristischer Prüfung nicht standhalten könnte. Überlegungen des Mieterbundes, eine Klage zu prüfen, deuten in diese Richtung. Unklar ist beispielsweise, ob mit dem finanziellen Ausgleich des Landes der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung

geheilt wird, den das Verfassungsgericht beanstandet hatte.

Diese und ähnliche Fragen wären in öffentlicher Diskussion sicher einfacher zu klären. Sollte im schriftlichen Verfahren das ein oder andere Problem ungelöst, dieser oder jener nicht gehört worden sein, könnten am Ende wieder die Gerichte das letzte Wort haben.